

Antragsnummer  
<<XX.XXXXXXX>>

Ihr Ansprechpartner  
<<Mitarb. IHK FOSA>>

Telefon  
+49 (0)911-81506-(Durchwahl)

E-Mail  
<[vn.nn@ihk-fosa.de](mailto:vn.nn@ihk-fosa.de)>

<<xx.xx.20xx>>

## **Bescheid über Gleichwertigkeit**

nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

**für <<Herrn/Frau Mustermann>>**  
**geboren am <<xx.xx.19xx>>**  
**über die erworbenen Berufsqualifikationen**

**Die Qualifikationen sind mit der**  
**deutschen Referenzqualifikation**  
**Bürokauffrau**  
**teilweise gleichwertig**

Der Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung wurde am <<xx.xx.20xx>> gestellt.  
Bei der berücksichtigten ausländischen Berufsausbildung handelt es sich um eine im Herkunftsland staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation.

Dieser Bescheid beinhaltet beiliegende Begründung, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

<<xx.xx.20xx>>

<<Unterschrift>>

<<Vorname Nachname Mitarbeiter/in IHK FOSA >>

## **Begründung, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung**

### **Begründung mit Darstellung des Sachverhalts**

Die ausländische Ausbildung als Juniorfachfrau der Buchführung (ukr.: молодший спеціаліст з бухгалтерського обліку) wurde in der Ukraine im Jahr 2007 absolviert.

Im Rahmen dieser Ausbildung wurden folgende relevante Fachqualifikationen erworben:

- Statistik
- Finanzen
- Marketing
- Management
- Buchführung
- Steuersystem
- Betriebsfinanzen
- Arbeitssicherheit
- Betriebspraktikum
- Betriebswirtschaft
- Geldmittel und Kredit
- Ökonomische Analyse
- Kontrolle und Revision
- Informatik und PC-Technik
- Lehrpraktikum Einführung ins Fach
- Lehrpraktikum in der Buchführung
- Lehrpraktikum in Informatik und PC-Technik
- Lehrpraktikum in der Lösung der Problemsituationen
- Erfassung in den Haushaltsorganisationen
- Informationssysteme und Technologien in der Erfassung
- Erfassung und Analyse der außerökonomischen Tätigkeit

Die Ausbildungszeit betrug 2 Jahre 10 Monate und entsprach der Regelausbildungszeit im Herkunftsland. Die Inhalte wurden in Form von theoretischem und praktischem Unterricht vermittelt.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 4 BQFG ergibt, dass zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Referenzqualifikation als Bürokauffrau ein wesentlicher Unterschied besteht.

Dieser ergibt sich aus der geringeren Dauer der Praxisanteile in Ihrer Ausbildung, die rund 3 Monate beträgt. Die praktische Anwendung erworbenen Wissens bildet jedoch ein wesentliches Merkmal der dualen Ausbildung in Deutschland. In der gewählten deutschen Referenzausbildung sind rund 27 Monate Praxisanteile enthalten. Davon werden für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsausbildung rund 2/3, also 18 Monate, erwartet.

Durch die von Ihnen eingereichten Unterlagen konnte keine relevante Berufserfahrung oder Weiterbildung nachgewiesen werden. Somit können Sie diesen wesentlichen Unterschied nicht ausgleichen. Im Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung bleiben demnach 15 Monate Praxisdefizit bestehen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens waren.

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer <<xx.xxxxxxx>> muss beigefügt sein.

<<Unterschrift>>

<<Vorname Nachname Mitarbeiter/in IHK FOSA >>

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### **1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:**

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel (Tischbeinstr. 32, 34121 Kassel) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

### **2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:**

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Kassel (Tischbeinstr. 32, 34121 Kassel) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.